

Jan Weckler

Landrat des Wetteraukreises



Wetteraukreis · Postfach 10 06 61 · 61146 Friedberg (Hessen)

Herrn Kreistagsvorsitzenden
Armin Häuser

im Hause

Europaplatz, Gebäude A
61169 Friedberg (Hessen)
Telefon: 06031/83-5000
Unser Zeichen: A/03-2026

Datum: 30.03.2026

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Auswirkungen der BAMF-Entscheidung zu Sprach- und Integrationskursen auf den Teilhaushalt 04004 Volkshochschule

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

zur o.g. Anfrage nehme ich nachfolgend Stellung:

Vorbemerkung:

Im Wetteraukreis agieren aktuell 6 Träger im Bereich der BAMF-Integrations- und Berufssprachkurse. Die Beantwortung der Anfrage beruht ausschließlich auf Angaben der Volkshochschule in Trägerschaft des Wetteraukreises.

- 1. Wie wirkt sich die Mitteilung, bis auf Weiteres keine neuen „freiwilligen Teilnahmen“ mehr zuzulassen (außer es wird selber gezahlt), auf der Ertragsseite aus (insbesondere in den Konten 5103060 Teilnehmergebühren vhs und in der Sammelposition 7 „Erträge aus lfd. Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen“)?**
- 2. Wie sieht es bei den Aufwendungen aus (also bei Personalaufwendungen (SU 11) und bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ insbesondere bei der Position 6139040 Honorare/ Entgelte) aus?**
- 3. Wie wirkt sich das auf die Anzahl der Kurse insgesamt aus (in der Statistik für 2026, also der Planung, wir von 1.060 ausgegangen)?**
- 4. Mit welcher Veränderung ist bei der Anzahl der Sprach- und Integrationskurse zu rechnen (geplante Zahl und jetzt, nach Mitteilung des BAMF, zu erwartende Zahl)?**

5. Welche Auswirkung zeichnet sich auf die Zahl der Teilnehmenden an Sprach- und Integrationskursen ab (in der Statistik für 2026 wir von 12.000 ausgegangen)?
6. Was bedeutet das für die Anzahl der Kursleiterinnen und Kursleiter der VHS-Kurse? Mit welcher Veränderung ist bei der Anzahl der Sprachkurse zu rechnen (geplante Zahl und jetzt, nach Mitteilung des BAMF, zu erwartende Zahl)?

Die Fragen 1-6 werden gemeinsam beantwortet:

Folgende drei Faktoren haben unmittelbar Auswirkungen auf die Einnahmen und Ausgaben im Kontext der Deutsch-Integrationskurse:

1) Zulassungsstopp

Am 09.02.2026 hat das BAMF die Entscheidung zum Zulassungsstopp für die Teilnahme an Integrationskursen nach § 44 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz mitgeteilt. Im Rahmen der hausinternen Vorbereitung der Haushaltsplanung hat die Fachabteilung die größten Veränderungen im Teilhaushalt der vhs wetterau im Bereich der Ein- und Ausgaben im Kontext der Deutsch- und Integrationskurse zusammengetragen.

Dies betrifft den Kostenträger: 501304.

Aufgrund der BAMF-Entscheidung und des damit verbundenen Wegfalls der freiwillig Deutschlernenden wird ein Teilnehmendenrückgang im BAMF-Bereich der vhs um ca. 36% erwartet. Dies würde im Jahr 2026 ca. 1.300 Personen weniger im Vergleich zu 2025 bedeuten.

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Anzahl der Kurse	108	109	175	200	201	190
Anzahl der Teilnehmenden	1.819	1.532	3.022	4.078	4.196	3.600

Die BAMF-Entscheidung hatte zur Folge, dass bereits geplante neue Kurse in den Monaten Januar-Februar 2026 die notwendige Mindestteilnehmendenzahl nicht erreichen und nicht starten konnten. Diese mussten um einige Wochen verschoben werden, was Einnahmeverluste in Höhe von ca. 21.280€ der vhs eingebracht hat (die durchschnittliche BAMF-Vergütung für eine Kurswoche beträgt ca. 1.520€).

2) **Sinkende Flüchtlingszahlen**

Aufgrund der sinkenden Zuweisungen ergibt sich eine geringere Nachfrage nach Deutschkursen und die Kurse werden voraussichtlich weniger Teilnehmende pro Kurs haben.

3) **Degression (geänderte Abrechnungsmodalitäten des BAMF)**

Der Kostenerstattungssatz für Träger reduzierte sich kurzfristig für alle neuen Kurse ab dem 01.11.2025 auf Grundlage der Mitteilung vom BAMF vom 08.10.2025.

Künftig gilt der folgende Kostenerstattungssatz:

Pro Person pro Unterrichtseinheit für 4,58	1. bis 16. Teilnehmende	€
Pro Person pro Unterrichtseinheit für 2,40	17. bis 25. Teilnehmende	€

Bisheriger Kostenerstattungssatz:

Pro Person pro Unterrichtseinheit für 4,58	1. bis 20. Teilnehmende	€
Pro Person pro Unterrichtseinheit für 2,40	21. bis 25. Teilnehmende	€

Maximale Teilnehmendenzahl pro Kurs = 25

Auf Grundlage der in 2025 durchgeführten und abgerechneten 190 Kursabschnitte ergibt sich eine Prognoseberechnung von Mindereinnahmen in Höhe von ca. 144.000€ für 2026 bei gleicher Anzahl von Kursen und Teilnehmenden in Folge der Degression.

Auswirkungen auf die Haushaltsplanung:

Den fehlenden Einnahmen stehen stets geringere Ausgaben im Bereich der Honorarzahungen und Verwaltungskosten für die Kursabwicklung gegenüber. Der Verwaltungsaufwand bleibt derzeit gleich hoch, weil Kurse bei Verschiebungen umgeplant und angemeldete Teilnehmende über geänderte Kursmodalitäten informiert werden müssen.

In der Gesamtkursplanung für 2026 sind von der BAMF-Entscheidung nur die BAMF-Integrationskurse betroffen. Für die 1. Jahreshälfte 2026 sind 96 Kursabschnitte der Integrationskurse geplant. 57 davon sind entweder bereits erfolgreich gestartet oder werden in den nächsten Wochen sicher starten. Bei den restlichen 39 Kursabschnitten handelt es sich um 35 Folge-Kursabschnitte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit laufen werden. Gefährdet ist allerdings der Start von vier Anfänger-Kursabschnitten, die komplett neu beginnen. Wenn diese nicht die Mindestteilnehmendenzahl erreichen und nicht starten, würden alle weiteren sechs Folge-Kursabschnitte dieses Integrationskurses ebenfalls nicht stattfinden.

Betroffen sind im Wesentlichen die Sachkonten:

5103060	Teilnehmergebühren vhs
5103062	Gebühreneinnahmen Prüfungen
6139040	Honorare/Entgelte

Valide Prognosen für 2026 und Folgejahre können derzeit jedoch noch nicht erstellt werden.

Auswirkungen für die Kursleitungen:

Die BAMF-Entscheidung zum Zulassungsstopp hat direkte Auswirkungen auf die Kursleitungen der vhs wetterau, denn sie erhalten für diese Zeiträume keine Honorare. Dies könnte zur Abwanderung von Lehrkräften in andere Branchen führen.

7. Aus der Beantwortung (Pkt. 8) unserer Anfrage geht hervor, dass die Bestehensquote ab 2023 abgefallen ist, ab 2024 ggf. sogar noch weiter unter 50%, d.h. unter der von 2020 liegt. Welche Erklärungen gibt es dazu? Wird ein solcher Trend weiter erwartet?

Antwort:

Der Abfall der Bestehensquote beim Deutschtest für Zuwanderer A2-B1 ist eine bundesweite Erscheinung und ist auf die in den Jahren 2023-2025 dominierende Zielgruppe der ukrainischen Geflüchteten zurückzuführen. Folgende Kriterien konnte das BAMF dafür ausmachen:

- Homogenität der Lerngruppen bez. des Herkunftslandes (z.T. 100% ukrainisch, daher zu viel Muttersprache in Kursen)
- Altersstruktur (hauptsächlich ab 35 Jahre und älter)
- Fehlende Erfahrung in Fremdsprachenlernen
- Große Hürde, das lateinische Alphabet zu erlernen
- Hoher Anteil der Teilnehmenden ohne Vorkenntnisse
- Psychische Belastung und Traumatisierung durch den Krieg
- Unklare Bleibeperspektive

Durch den aktuellen Rückgang der ukrainischen Geflüchteten wird eine wachsende Durchmischung der Herkunftsländer in Kursen beobachtet, die für den Lernprozess förderlich ist.

8. Wie sieht der Kreisausschuss die Entscheidung des Bundesinnenministeriums/BAMF auf die VHS und wie geht er damit um?

9. Inwieweit ist daran gedacht, sich den Protesten des Städte- und Gemeindebunds, des Volkshochschulverbandes und der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung anzuschließen?

Die Fragen 8-9 werden gemeinsam beantwortet:

Bei der BAMF-Mitteilung zum Zulassungsstopp handelt es sich um eine Entscheidung auf der Bundesebene. Der Kreisausschuss hat hierauf keinen Einfluss. Die Interessen aller Volkshochschulen in Deutschland, somit auch die Interessen der vhs wetterau, werden vom Dachverband DVV (= Deutscher Volkshochschulverband) und dem Landesverband hvv (= Hessischer Volkshochschulverband) vertreten.

10. Liegen dem Kreis Ankündigungen über die geplanten Erstorientierungskurse (EOK) für die Zielgruppe der Asylbewerber/innen mit offener Bleibeperspektive des BAMF vor? Wird sich der Kreis dafür bewerben?

Antwort:

Es ist keine Bewerbung der vhs wetterau für die Erstorientierungskurse geplant. Die vhs bietet aktuell Deutsch4U-Kurse an. Dieses Sprachprogramm wird durch das Land Hessen und die Europäische AMIF-Behörde gefördert. Sowohl die EOK als auch Deutsch4U-Kurse konzentrieren sich auf den niedrigschwelligen Spracherwerb. Während sich die EOK hauptsächlich an die Zielgruppe der Asylbewerber/innen ohne klare Bleibeperspektive richten, bedienen die Deutsch4U-Kurse anerkannte Asylbewerber/innen, Schutzbedürftige aus Kriegsgebieten und Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis von min. 12 Monaten besitzen. Auch bieten die Deutsch4U-Kurse ein breiteres Spektrum an Sprachniveaus (A1 bis B2) an, während die EOK max. das Sprachniveau A2 beinhalten.

Im Wetteraukreis werden EOK jedoch über andere Träger angeboten:

- RDW-Trocknendock e.V. (EOK in Büdingen)
- Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Hanau & Main-Kinzig (EOK in Friedberg)

11. Inwieweit hat der Kreis Informationen über Einschränkungen bzw. Abbau der Sprachkursangebote u.a. Integrationskurse von weiteren Trägern? Wenn ja, welcher Art?

12. Ist im regionalen Netzwerk „Steuerungsgruppe Migration“ die Thematik der vom BAMF angekündigten Änderungen mit den Mitgliedern besprochen und debattiert worden, da sich das BAMF dort mit einer/einem Vertreter/in beteiligt? Wenn nein, wie ist das zu erklären? Wenn ja, welche Informationen wurden gegeben?

13. Gibt es Rückmeldungen seitens der freien Träger, dahingehend, dass sie durch den Abbau der IK in finanzielle Nöte geraten? Wenn ja, welche und wie sollen sie damit umgehen?

Die Fragen 11-13 werden gemeinsam beantwortet:

Das regionale Netzwerk „Steuerungsgruppe Migration“ tagt einmal im Quartal. Bei der Sitzung im November 2025 war der Zulassungsstopp noch kein Thema, da das BAMF diese Entscheidung erst am 09.02.2026 verkündet hat. Am 17.03.2026 fand das nächste Treffen statt, leider ohne die Beteiligung des BAMF. Von allen Trägern der BAMF-Sprachkurse war nur die vhs wetterau vertreten. Angaben zu anderen Trägern liegen der vhs wetterau nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Weckler
Landrat